

PHASIERUNG ZIELBILD ANGER - SPORTHALLE IM SPORTPARK

Das Konzept aus öffentlichen Freibereichen, Wegeverbindungen und integrierten Nutzungen bietet ein stabiles Grundgerüst für die Entwicklung des Standortes und hält verschiedene Nutzungsoptionen und Phasierungsmöglichkeiten offen.

Phase 1

Bei der zeitlichen Umsetzung hat die Realisierung des Gymnasiums (GY) und der Gymnasiums-Sporthalle Priorität. Nach deren Fertigstellung kann mit dem Abbruch des heutigen Gymnasiums begonnen werden und Platz für die Neustrukturierung des Campus geschaffen werden. Das Abbinden der Ludwig-Jahn-Straße sowie das Einrichten der beiden Hol- und Bring-Zonen an der Seckbruchstraße und Hinter der alten Burg erfolgt parallel dazu. Für die Errichtung der GY-Sporthalle östlich des GY-Schulhofs wird eine Fläche des heutigen Sportparks in die Planung integriert. Eine möglichst gute fußläufige Anbindung an den Sportpark und die Schulen sowie eine kurze Pkw-Zuwegung von der südlichen Ludwig-Jahn-Straße aus, mit Unterbringung einiger Stellplätze, auch für die außerschulischen Nutzungszeiten ist dabei zu gewährleisten.

Phase 2

Auf der freigewordenen Fläche des Bestands-Gymnasiums kann der Neubau der Kardinal-Galen Grundschule (GS) und die neue Realschule (RS) realisiert werden. Das ermöglicht den Teiltrückbau und das Freiwerden des heutigen Grundschulstandortes der Kardinal-Galen-Grundschule. Der Abbruch des heutigen Realschulstandortes, in Teilen am nördlichen Gebädetrakt (wird heutzutage in Teilen auch durch das Gymnasium genutzt), soweit möglich, ist schon während einer frühen Phase geboten, um möglichst Platz und Abstand zu schaffen für die neue Grundschule.

Nach Realisierung der neuen Realschule kann der Abbruch der heutigen Realschule erfolgen und im Anschluss daran der Neubau der zweiten Grundschule (Pestalozzi-Grundschule) realisiert werden.

Da die Grundschulgebäude heute verbunden sind, sich teilweise Räumlichkeiten teilen und die Befürchtung der hohen Lärmbelastung besteht sowie, dass die Durchführbarkeit des Teiltrückbaus (Abbruch der Kardinal-Galen-Schule/ Weiterbestand der Pestalozzi-Schule) noch nicht bestätigt werden konnte, besteht die Option, dass beide Grundschulen zeitgleich, aber zu einem späteren Zeitpunkt in ihren Neubau ziehen können (s. Zielbild Anger - Phase 4: Option Neubau Bürgerhaus/ Neubau beider GS). Dafür müsste der Neubau der Realschule möglichst frühzeitig umgesetzt werden, um freie Fläche für die neue südliche Grundschule (neue Pestalozzi-Grundschule) zu schaffen. Zudem müssten die Grundschulen länger an ihrem heutigen Standort verbleiben, bis die Realschule umgezogen ist.

Phase 3

Nach dem Abbruch der Kardinal-Galen-Grundschule (Vorzugsvariante, Phase 3) oder nach Umzug und Abbruch beider Grundschulen (Option, nach Phase 4) entsteht eine Optionsfläche für eine öffentliche Einrichtung am Standort „Hinter der Alten Burg“. Diese bietet sich an, um das stark sanierungsbedürftige Bürgerhaus umzuziehen und so näher an das Stadtzentrum zu bringen. Eine bessere ÖPNV-Anbindung zur Reduktion des MIV (Motorisierten Individualverkehrs) sowie Synergien mit den Schulen und der Mensa wären möglich und vorteilhaft. Ebenso könnte eine Kindertagesstätte oder eine andere öffentliche Nutzung, wie beispielsweise eine Bibliothek oder Jugendtreff etc. integriert werden.

Phase 4

Bei Entscheidung zum Erhalt und zur Sanierung des Bestandsbürgerhauses am Standort in der Seckbruchstraße bietet die Optionsfläche Hinter der Alten Burg auch die erweiterte Möglichkeit für den Neubau anderer selbstständiger öffentlicher Nutzungen, z.B. eine freistehende Kita (s. Zielbild Anger - Phase 4: Option Sanierung Bestandsbürgerhaus).

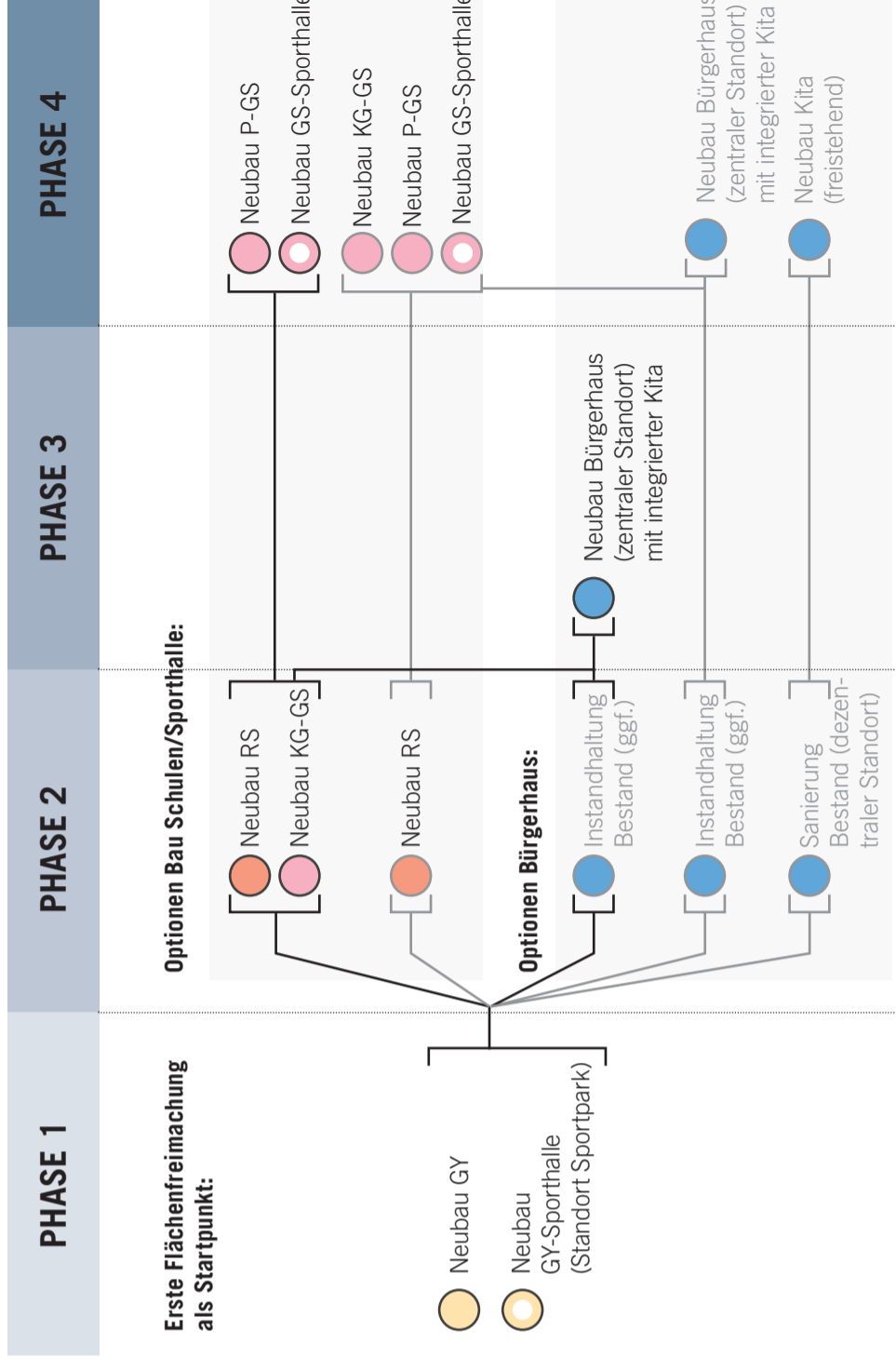
Nach dem Abbruch der Realschule kann der Neubau der

Pestalozzi-Grundschule und der gemeinsam genutzten GS-Sporthalle erfolgen.

Bei Entscheidung zum gleichzeitigen Umzug beider Grundschulen, welcher in Abhängigkeit zum Umzug und Abbruch der Realschule steht, müssten die Grundschulen zunächst länger an ihrem heutigen Standort verbleiben. Die Optionsfläche für öffentliche Einrichtungen würde damit erst zu einem späteren Zeitpunkt frei werden, sodass dann auch ein Neubau eines Bürgerhauses unter Umständen eine umfassende vorherige Instandhaltung des Bestands-Bürgerhauses erfordern würde, um stets eine Nutzung der Räumlichkeiten eines Bürgerhauses durch die Vereine etc. gewährleisten zu können.

Im Falle des gleichzeitigen Umzugs beider Grundschulen und Abbruchs der Bestands-Grundschulen wäre eine größere Optionsfläche geschaffen (jedoch zu einem späteren Zeitpunkt) und der Bau des Bürgerhauses/ einer öffentlichen Einrichtung mit möglichen Außenflächen könnte ungebundener und damit stärker in das Freiraumkonzept eingebunden werden.

Nach dem Neubau und der Inbetriebnahme der neuen GS-Sporthalle kann die bestehende Sporthalle östlich der Ludwig-Jahn-Straße abgebrochen werden. Die freiwerdende Fläche kann zur Bereitstellung weiterer fußläufig erreichbarer Stellplätze von der Optionsfläche für öffentliche Einrichtungen bzw. vom neuen Bürgerhaus dienen. Bei Bedarf kann dort zudem eine Parkpalette entstehen.



Der Gebäudeabbruch zur Baufeldfreimachung wurde in dieser Übersicht nicht berücksichtigt.

— Vorzugsvariante
— Option